

1056 Gegenstand

dsch  
Schutz MM 8.4.11

## Taufkirchen befürwortet Landschaftsschutzverordnung

**Taufkirchen** - In Sachen „Landschaftsschutzgebietsverordnung Hachinger Tal“ geht es voran. Mit einer Zweidrittelmehrheit befürwortete der Taufkirchner Gemeinderat am Mittwochabend einen entsprechenden Verordnungsentwurf des Landkreises. Zuvor hatte die Gemeinde eine Stellungnahme des Landratsamts eingeholt, um Teilfragen wie die Erlaubnisspflichtigkeit offener Feuerstellen oder der jährlichen Sonnenwendfeier zu klären.

„So weit waren wir mit dem Landschaftsschutzgebiet noch nie“, erklärte Bürgermeister Jörg Pötke (ILT) zufrieden und betonte die Konsensfähigkeit des Entwurfs. Immerhin seien Mitglieder sämtlicher Fraktionen irgendwann schon mal für ein Schutzgebiet gewesen. Jetzt

bestehe die Chance, den Prozess ins Laufen zu bekommen. Unterstützung erfuhr Pötke vor allem aus den eigenen Reihen. Susanne Schöber (ILT) betonte, es gehe nicht um etwas Beliebiges, sondern um „die Schätze vor unserer Haustür“. Mit Blick zur CSU-Fraktion ergänzte sie: „Auch die Landwirte werden merken, dass ihre Flächen durch ein Landschaftsschutzgebiet aufgewertet werden.“

Paul Haberl (CSU), der mit seiner Fraktionskollegin Brigitte Koch wegen „Beteiligung“ die Beratungen von der Zuschauerbank aus beobachtete, entgegnete Schöber, dies sei „Unsinn“. Und auch Herbert Heigl (CSU) zeigte sich mit dem Entwurf des Landkreises unzufrieden. „Für mich ist diese Verordnung ein Beweis dafür, dass wir vor al-

lem eines können in Bayern: nämlich bürokratische Anordnungen zu erlassen.“ Außerdem seien die Antworten des Landratsamts keineswegs so eindeutig, wie Bürgermeister Pötke behauptete.

Auf Nachfrage unserer Zeitung erklärte Poetke, er könne sich des Gefühls nicht erwehren, „dass man dort ein Haar in der Suppe suchen wollte“. Die Gegner des Entwurfs wüssten alle, dass ihr Standpunkt sich im Falle eines Bürgerentscheids nie hätte durchsetzen können. „Insofern vertreten die ihre Bürger gar nicht mehr.“

Die Landschaftsschutzverordnung soll dem Schutz des Landschaftsbildes dienen und gestattet daher nur Aktivitäten, die den „Charakter der Landschaft“ nicht verändern.

MARCUS MÄCKLER